

4/16/2022Beschlussvorlage
öffentlich**Stadt Schönberg****Dorferneuerung Dorf Lockwisch Stadt Schönberg
Zustimmung Eilentscheidung des
Bürgermeisters zum 1. Nachtrag**

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 18.08.2022	<i>Bearbeitung:</i> Gundela Prah <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1402
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)	06.09.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	30.08.2022	Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)	22.09.2022	Ö

Sachverhalt

In Absprache mit dem Bauausschuss zur Entscheidung der Ausführung hat sich die Stadt in der Ausschreibung zum Ausbau der Maßnahme vorbehalten bei der Bemusterung der Pflastersteine bzw. Material die endgültige Entscheidung zu treffen. Dazu hat der Auftragnehmer zur Bemusterung Steine mit der Empfehlung vorgelegt, eine Verkürzung der derzeitigen Lieferzeiten zu erhalten, die Möglichkeit die Bauzeit durch maschinelle Verlegung verkürzen zu können und Kosten zu sparen. Auch eine Verkürzung der Lieferzeit für die Beleuchtung kann nach Rücksprache mit dem Lieferanten mit der technischen Leuchte Vulkan erzielt werden. Es werden mit der Leuchte die Vorgaben des Fördergebers aus dem Zuwendungsbescheid zur Einhaltung des Umweltschutzes erfüllt. Zur Einhaltung der Bindefrist zum angebotenen Nachtrag vom Auftragnehmer, zur Verkürzung der Liefer- und Bauzeiten und zur Einsparung von Haushaltsmitteln hat der Bürgermeister die Eilentscheidung getroffen.

Beauftragte Baukosten: 1.345.970,72 EUR
 1. Nachtrag -26.757,32 EUR
 Baukosten neu 1.319.213,40 EUR
 Davon sind lt. Zuwendungsbescheid 1.147.353,37 EUR förderfähige Baukosten.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Schönberg stimmt der getroffenen Eilentscheidung für das Bauvorhaben Dorferneuerung Lockwisch zu.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
1.500.693,59 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	€	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	1.173.641,59 €		

Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	11/54101.096.45
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Anlage I (öffentlich)
2	Anlage II (öffentlich)
3	Eilentscheidung(1) (öffentlich)

Anlage 1



Amt Schönberger Land
Am Markt 15
23923 Schönberg

Datum
19.08.2022

Insektenfreundliche Straßenbeleuchtung Hess GmbH Licht+Form

Sehr geehrte Damen und Herren,

LED-Straßenleuchten sind im Vergleich zu anderen Lichttechnologien am besten geeignet, die Vorgaben des Umweltschutzgesetz zu erfüllen, denn LED-Licht lässt sich mit Linsen besonders gut lenken, es kann einfach bedarfsgerecht geschaltet und gedimmt werden zudem gibt es LED-Straßenleuchten mit insektenfreundlichen Lichtspektren. Wir nutzen bereits seit einigen Jahre die Lichtspektren bis $\leq 3000\text{K}$, diese bieten eine optimale Effizienz zum Verhältnis der Warmweißen Lichtfarbe.

Hier ein kurzer Ausschnitt Quelle: <https://www.bund-sh.de/stadtnatur/insektenvertraeglichere-beleuchtung/>

Die verträglichere Alternative für Insekten: Lampen mit vielen rotwelligen Anteilen

UV-, blaues und weißes LED-Licht locken die meisten Insekten an. Je mehr Rotanteile im Licht enthalten sind, desto weniger Insekten werden angezogen.

Der BUND empfiehlt:

Insektenverträglichere Leuchtmittel (möglichst keine kurzwelligen (blauen) Lichtanteile) einsetzen. Durch Gehäuse mit Richtcharakteristik unnötige Lichtemissionen vermeiden

Möglichst niedrige Anbringung, um weite Abstrahlung in die Umgebung zu vermeiden

Einsatz vollständig abgeschlossener Lampengehäuse gegen das Eindringen von Insekten

Gehäuse verwenden, deren Oberflächen nicht heißer als 60°C werden. Einbau von Zeitschaltuhren, Dämmerungsschaltern und Bewegungsmeldern. Insgesamt sparsame Verwendung (Anzahl der Lampen und Leuchtstärke) von Außenbeleuchtung, insbesondere im Nahbereich von insektenreichen Biotopen.

Vorteile der Reduktion von Lichtemissionen:

- Weniger Lichtemissionen bedeuten weniger Energieverbrauch, also geringere Stromkosten
- Weniger Lichtemissionen erhöhen die Lebensqualität für Menschen, Tiere und Pflanzen
- Weniger Lichtemissionen erlauben die wahre Ästhetik der Nacht und des Sternenhimmels zu genießen

Den für Sie zuständigen Gebietsverkaufsleiter **Herr Jan Lazina**, erreichen Sie unter der Mobil **0177 2382856**. Herr Lazina steht Ihnen bei weiteren Fragen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Ernestas Brönnecke
(Vertriebsleitung Vulkan)

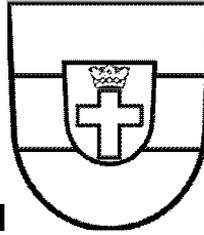
Neuheiten 2022



Produktfamilie
V305X

STADT SCHÖNBERG

Der Bürgermeister



über das Amt Schönberger Land

Amt Schönberger Land ♦ Am Markt 15 ♦ 23923 Schönberg

Büroanschrift: Dassower Str. 4, 23923 Schönberg

Auskunft erteilt: Frau Prah

Durchwahl: 038828/330-1402

E-Mail: g.prah@schoenberger-land.de

Aktenzeichen:

Datum: 18.08.2022

Eilentscheidung zur Beauftragung des 1. Nachtrags für die Straßenausbaumaßnahme DE Dorf Lockwisch

Zur Verkürzung der derzeit anhaltenden langen Lieferzeiten, zur Verkürzung der Bauzeiten und zur Begünstigung der Einhaltung des Bewilligungszeitraumes der Maßnahme, habe ich bei der Bemusterung der Pflastersteine und der Leuchten die Entscheidung getroffen, das vorgelegte Pflaster und die technischen Leuchten auszuwählen die diese Kriterien erfüllen. Ebenfalls werden dadurch die Baukosten gesenkt.

Das Amt wird beauftragt die Zuschlagserteilung zur Unterzeichnung vorzulegen.

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg,  038828/330-0 (Zentrale), **Fax:** 038828/330-175, **Internet:** www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf
Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

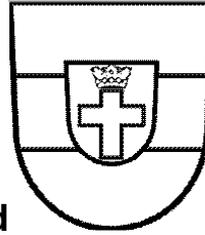
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700

STADT SCHÖNBERG

Der Bürgermeister



über das Amt Schönberger Land

Stephan Korn



Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, : 038828/330-0 (Zentrale), **Fax:** 038828/330-175, **Internet:** www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf
Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700